

# TENNIS



## Ableistung von Arbeitsstunden

Alle Tennismitglieder, die mindestens einmal pro Jahr auf den Plätzen Tennis spielen, gelten als aktive Mitglieder und müssen die vorgeschriebenen Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Dies dient der Pflege und Erhaltung der gesamten Tennisanlage und entlastet die Finanzen der Tennisabteilung.

Die Verpflichtung zehn (10) Arbeitsstunden abzuleisten haben alle aktiven Mitglieder, die am 1 Januar des Jahres 18 Jahre alt sind. Ausgenommen sind alle Mitglieder die zum 1 Januar 70 Jahre alt oder älter sind.

Pro Jahr werden mind. 4 Arbeitseinsätze vom Vorstand festgelegt.

Um die Arbeitstunden während eines Jahres abzuleisten, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Frühjahrsarbeiten
- Hallenaufbau
- Hallenabbau
- Herbstarbeiten
- Spezielle durch den Vorstand festgelegte Arbeiten nach Bedarf

Die jeweiligen Termine werden rechtzeitig, aber mind. 2 Wochen im voraus auf der Homepage und per Aushang bekannt gegeben.

Alle geleisteten Arbeitsstunden werden von den Mitgliedern der Tennisabteilung in Listen eingetragen. Zu jedem Arbeitseinsatz ist mind. ein Mitglied des Vorstandes vor Ort.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind spätestens bis zum 31.12. des Jahres je nicht geleisteter Stunde 10 Euro (bei 10 nichtgeleisteten Stunden 100€) zu zahlen. Die eingenommenen Strafgebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden werden zweckgebunden für die Instandhaltung der Tennisanlage verwendet.

Getränke für die Helfer sind bei Arbeitseinsätzen kostenlos.

Beschlussfassung der Tennis JHV vom 12.04.2024

Inkrafttreten ab dem Jahr 2025

---

# TENNIS



## Infos zu den Arbeitseinsätzen

Jedes erwachsene Mitglied soll 10 Arbeitsstunden im Jahr ableisten. (Passive) Mitglieder der Tennisabteilung, die die Anlage nicht nutzen, sind davon ausgenommen.

### Was für Arbeiten sollen/können die Mitglieder ausführen?

- Laub und oder Unkraut von den Plätzen kehren
- Laub und oder Unkraut zwischen den Plätzen und an den Zäunen entfernen
- Bänke säubern
- Hilfsarbeit beim Hallenauf bzw. Abbau
- Spezielle Arbeiten, die vom Tennisvorstand je nach Bedarf festgelegt werden

### Wann sind die 10 Arbeitsstunden zu leisten?

- an den angesetzten mind. 4 Arbeitseinsätzen
- Arbeitsstunden außerhalb der festgelegten Tage sind nur in Absprache mit dem Vorstand zu leisten

### Wer soll 10 Arbeitsstunden leisten?

- Jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung ab dem 18. und bis zum einschließlich 69. Lebensjahr, das mindestens einmal pro Jahr auf den Plätzen Tennis spielt.

### Was passiert wenn die 10 Arbeitsstunden nicht geleistet werden?

- Am 12.04.2024 beschlossen die Mitglieder bei der JHV den Betrag von 10€ je nicht geleisteter Stunde festzulegen. Der Betrag ist durch die Mitglieder spätestens zum 31.12. des Jahres auf das Konto der Tennisabteilung zu überweisen.

Viele Hände schnelles Ende

---